



---

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

58. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*

25. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.20 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung E 12/1341 - Neudruck - werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1052.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Der Ausschuß befaßt sich in der Detailberatung des Haushaltsplanentwurfs 1999 mit den ihn tangierenden Haushaltsspositionen der Einzelpläne 11 und 15, die durch die Zweite Ergänzung Drucksache 12/3550 verändert werden.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

---

\* öffentlicher Teil siehe APr 12/1052

## 5 **Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3073

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses Drucksache 12/3525.

In der Schlußabstimmung nimmt er mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU den zuvor durch die angenommenen Anträge der Koalitionsfraktionen veränderten Gesetzentwurf an.

(Kein Diskussionsprotokoll)

## 6 **Aktuelle Viertelstunde**

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Aufklärung der Landesregierung über die Umstände und die Konsequenzen der Flucht des Jasmin Custovic aus der psychiatrischen Klinik in Bedburg-Hau".

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

## 7 **Maßregelvollzug in NRW braucht endlich konkrete Entscheidungen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2889

In Verbindung damit:

**Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug in NRW/Dezentralisierung**

Entschließungsantrag  
Drucksache 12/2159 (Neudruck)

Der Ausschuß nimmt im Zusammenhang mit den obengenannten Beratungsgegenständen einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen.

(Siehe Diskussionsprotokoll, Seite 20)

\* \* \*

mit dem Kurhaus und über das Kurhaus hinaus mit dem Staatsbad konzeptionell geschehen könne.

Auf eine entsprechende Frage der **Otti Hüls (CDU)** stellt **Vorsitzender Bodo Champignon** die in der letzten Sitzung vereinbarte Ausschußsitzung mit der Schwerpunktthemenstellung **Bad Oeynhausen** für Januar, spätestens Februar 1999 in Aussicht.

Zu **Tagesordnungspunkt 5** - Stichwort "Krankenhausgesetz" - siehe **Beschlußteil**, Seite II.

#### **6 Aktuelle Viertelstunde (auf Antrag der CDU-Fraktion)**

**Thema: Aufklärung der Landesregierung über die Umstände und die Konsequenzen der Flucht des Jasmin Custovic aus der psychiatrischen Klinik in Bedburg-Hau**

**Staatssekretär Dr. Pröbsting (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** berichtet, der Patient **Jasmin Custovic** sei am 10. Oktober aus der Klinik in **Bedburg-Hau** entwichen. Dieser Patient sei wegen Diebstahls zu einer Maßregel nach § 63 Strafgesetzbuch und einer neunmonatigen Haftstrafe verurteilt. Er sei vorbestraft wegen Diebstahls, aber auch wegen schweren Raubs und gefährlicher Körperverletzung.

**Jasmin Custovic** habe seit 28. Juli dieses Jahres in **Bedburg-Hau** eingesessen; von ihm sei keine Gefährdung ausgegangen. Er sei nicht aggressiv gewesen, und es habe keine Anzeichen gegeben, daß er habe entweichen wollen.

Am 10. Oktober habe der Patient begleiteten Ausgang in den Anstaltsgarten um das Haus 25 gehabt. Dieser Garten sei durch einen 2,30 Meter hohen Zaun und zusätzlich etwa in der Höhe von 2 Metern durch einen Abweiser aus drei Reihen Stacheldraht gesichert. Im Haus 25 würden keine Aufnahme- oder Krisenfälle behandelt. Zur gleichen Zeit hätten sich drei weitere Patienten in dem Gelände aufgehalten. Zu seinem Ausbruch habe **Jasmin Custovic** einen Gartentisch benutzt, auf den er gestiegen und von dem aus er über die Zaunanlage gesprungen sei. Es stehe nicht fest, ob die drei anderen Patienten, die sich zu der Zeit dort aufgehalten hätten, ihm dabei behilflich gewesen seien.

Der Landschaftsverband Rheinland könne nicht ausschließen, daß der Ausbruch auf menschliches Versagen der Begleitperson zurückzuführen sei. Diese Frage müsse geklärt werden.

Wenig angenehm sei der Umstand, daß dieser Ausbruch dem Ministerium erst am 11. November gemeldet worden sei. Obwohl man mit den Landschaftsverbänden ein anderes Berichtswesen vereinbart habe, sei die Meldung erst so spät erfolgt. Am 11. November habe